

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten gründungsbegleitenden Vereinbarung zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Besetzung des Beirats der Gemeinsamen Einrichtung entsprechende der gründungsbegleitenden Vereinbarung alle zur Umsetzung notwendigen Erklärungen, einschließlich der Abberufung als Aufsichtsräte der ARGE SGB II Halle GmbH, abzugeben.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Wolfram Neumann
Beigeordneter